

Remsthal-Bole

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich im Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf., Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garnonzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 8.

Freitag, den 17. Januar 1890.

51. Jahrgang.

Bekanntmachungen.

Waiblingen. An die Ortsvorsteher. Die Vornahme der Reichstagswahl betreffend.

Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom 8. Januar 1890 (Staatsanzeiger Nro. 11 Seite 65) die Vornahme der neuen Wahlen zum Reichstag auf den 20. Februar 1890 und durch Verfügung des k. Ministeriums des Innern vom 14. Januar 1890 Nro. 501 (Staatsanz. Nro. 11 Seite 65) die öffentliche Auslegung der aufgestellten Wählerlisten in sämtlichen Gemeinden des Königreichs auf **Mittwoch, den 22. Januar d. Js.** angeordnet worden ist, werden den Ortsvorstehern unter Hinweisung auf

- a) das Wahlgesetz vom 31. Mai 1869 (Reg.-Bl. von 1871, Seite 1 der Anlage zu Nro. 1.)
- b) das Reglement zur Ausführung des Wahlgesetzes (Reg.-Bl. 1871 Seite 5 der Anlage zu Nro. 1.)
- c) den Ministerialerlaß vom 2. Dezember 1873, (Ministerialamtsblatt Seite 265),
- d) den Ministerial-Erlaß vom 8. Juni 1877, (Ministerial-Amtsblatt Seite 235) und
- e) den Ministerial-Erlaß vom 12. Juni 1878 (Ministerialamtsblatt Seite 170)

mit deren Vorschriften sie sich genau bekannt zu machen haben, folgende weitere Weisungen erteilt:

1) die Wählerlisten, sowol das Hauptexemplar als das zweite Exemplar, sind am **Dienstag, den 21. Januar vorläufig** abzuschließen und unmittelbar nach dem letzten Namensseintrag muß in beiden Exemplaren folgende erste Beurkundung abgegeben werden:

„Vorstehende Wählerliste wurde heute vorläufig abgeschlossen, beurkundet und genehmigt.“

N. N. (Ortsname) den 21. Januar 1890.

Schultheiß und Ratschreiber. Gemeindepfleger. Gemeinderat.
(Anwalt.) (Ortsrechner.) (Teilgemeinderat.)

(Der Ortsvorsteher unterschreibt auch als Mitglied des Gemeinderats ebenso der Gemeindepfleger, wenn er Mitglied des Gemeinderats ist)

2) Am **Mittwoch, den 22. Jan. d. Js.**

ist die Wählerliste mindestens acht Tage lang zur allgemeinen Einsicht aufzulegen und ist dieß schon am

Dienstag, den 21. d. M.

in ortsüblicher Weise im Gemeindebezirk öffentlich bekannt zu machen.

Der Text dieser Bekanntmachung wird den Ortsvorstehern in einem gedruckten Plakate zugehen, welches nach erfolgter Bekanntmachung am Rathhause anzuschlagen ist.

Die Liste muß ausgelegt werden vom 22. Januar d. Js. bis zum 30. Januar d. Js. je einschließlich.

3) Spätestens bis 23. Januar Vormittags haben die Ortsvorsteher bei Vermeidung eines Wartboten dem Oberamt anzuzeigen:

a) daß die Wählerliste in beiden Exemplaren am

Dienstag den 21. Januar

vorläufig abgeschlossen und daß dieses vorschriftsmäßig in derselben (in beiden Exemplaren) an demselben Tage

beurkundet worden sei.

b) daß die Auslegung der Wählerliste vom 22. bis 30. Januar

je einschließlich am 21. d. M.

in ortsüblicher Weise und vorschriftsmäßig im Gemeindebezirk bekannt gemacht worden sei.

c) daß die Auslegung der Wählerliste am **Mittwoch, den 22. Januar** wirklich begonnen habe.

Diese Anzeige muß wörtlich so lauten, wie vorstehend in litera a bis c angegeben ist.

4) Wenn in der Zeit vom 22. bis 30. Januar

dieses Jahres Einsprüche erhoben werden, so sind sie **spätestens** bis Mittwoch den 12. Februar d. Js. vom Gemeinderat, (Gesamtgemeinderat) durch Erkenntnis zu erledigen und ist hievon den Beteiligten urkundliche Eröffnung zu machen (§ 3 des Reglements und Ziffer 3 des Ministerial-Erlasses vom 2. Dezember 1873, Ministerialamtsblatt S. 266)

5) Wenn in den Listen Streichungen vorzunehmen sind, ist der in die Spalte 2 der Listen eingetragene Name zu durchstreichen und in Spalte 11 der Grund der Streichung unter Angabe des Datums kurz

zu vermerken — nach Anleitung des Formulars zum Reglement Anlage A.

Ergeben sich Nachträge, so sind solche ebenfalls unter Angabe der Gründe der Entscheidung in der Weise anzufertigen, wie solches im Formular zum Reglement A vorgeschrieben ist.

Wenn keine Nachträge zu machen sind, so wird in beiden Listen unterhalb der ersten Beurkundung des vorläufigen Abschlusses, Ziffer 1 oben beigesezt:

„Nachträge:

Keine.“

Die etwaigen Belegstücke für Durchstrich und Nachtrag sind dem Hauptexemplar der Wählerliste beizuhängen.

6) Auf die Nachträge oder die Bemerkung, daß keine solche zu machen seien, folgt die zweite von dem Ortsvorsteher (des Hauptorts) allein zu unterzeichnende Beurkundung des Inhalts:

„Daß die Wählerliste vom 22 bis 30. Januar d. Js. je einschließlich öffentlich ausgelegt hat, und daß schon am 21. Januar d. Js. in ortsüblicher Weise, d. h. durch Ausrufen im ganzen Gemeindebezirk (und durch Anschlag eines Plakats am Rathhaus) öffentlich bekannt gemacht worden ist, daß vom 22. bis 30. Januar d. Js. je einschließlich die Auslegung der Liste auf dem Rathhause zu Jedermanns Einsicht stattfinden und daß, wer die Liste für unrichtig oder unvollständig halte, dieß vom 22. Januar d. J. an binnen 8 Tagen bei dem Ortsvorsteher schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben könne und die Beweise für seine Behauptungen, falls solche nicht auf Notorietät beruhen, beibringen müsse, auch daß nur diejenigen zur Teilnahme an der Wahl berechtigt seien, welche in der Liste laufen — beurkundet:

N. N. (Ortsname) den 13. Februar 1890.

Gemeindevorstand N. N.

7) der definitive Abschluß beider Exemplare der Wählerliste hat am 13. Februar d. Js. zu erfolgen und die dießfallige dritte Beurkundung unmittelbar nach vorstehender Beurkundung (Ziffer 6 oben) wörtlich wie folgt zu lauten:

A) im Hauptexemplar: Definitiv abgeschlossen.

N. N. (Ortsname) den 13. Februar 1890.

Gemeinderat
(Teilgemeinderat.)

B) im Duplikat: Definitiv abgeschlossen.

N. N. (Ortsname) den 13. Febr. 1890.

Gemeinderat
(Teilgemeinderat.)

8) Die vierte Beurkundung, welche den 13. Februar d. Js. beizufügen ist, und auf die dritte (Ziffer 7 oben) unmittelbar folgt, muß **unter Beidrückung** des Gemeinde- (Schultheißenamts-) **Siegels** lauten:

A) im Hauptexemplar:

„Daß die vorstehende Wählerliste nach vorgängiger ortsüblicher Bekanntmachung vom 22. Januar — — — — — bis 30. Januar d. Js. zu Jedermanns Einsicht ausgelegt hat, sowie daß die Abgrenzung des Wahlbezirks, der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, Lokal, Tag und Stunde der Wahl acht Tage vor dem Wahltermine in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden sind, wird hiedurch bescheinigt.

N. N. (Ortsname) den 13. Februar 1890.

(Amtsiegel)

Der Gemeindevorstand.“

(Gemeinderat bezw. Teilgemeinderat)

B) im Duplikat:

„Mit der amtlichen Bescheinigung, daß das gegenwärtige Exemplar mit dem Hauptexemplar der Wählerliste völlig übereinstimmt, wird hiedurch beurkundet, daß das Hauptexemplar der vorstehenden Wählerliste nach vorgängiger ortsüblicher Bekanntmachung vom 22. Januar bis zum 30. Januar 1890 zu Jedermanns Einsicht ausgelegt hat, sowie daß die Abgrenzung des Wahlbezirks der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, Lokal, Tag und Stunde der Wahl acht Tage vor dem Wahltermine in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden sind.

N. N. (Ortsname) den 13. Februar 1890.

Bemerkt wird, daß zu dieser letzten (vierten) Beurkundung mit den Wählerlisten Formulare an die Ortsvorsteher hinausgegeben worden sind.

9. Hinsichtlich der Bestimmung beider Exemplare der Wählerlisten und ihrer Bezeichnung als Hauptexemplar und zweites Exemplar oder Duplikat, wie bereits die Titelblätter der hinausgegebenen Formulare

Den 14. Januar 1890.

Waiblingen. Bekanntmachung.

Die Wahl der Mitglieder der Handels- und Gewerbekammer findet am **Dienstag, den 21. Januar 1890**

statt und zwar haben von der Handels- und Gewerbekammer in Stuttgart deren Bezirk unter anderen von dem Oberamtsbezirk Waiblingen gebildet wird, folgende Mitglieder auf Grund von Art. 20 Abs. 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1874 (Reg.-Bl. S. 193) auszutreten:

1. Geheimrath Dr. von Jobst von Stuttgart.
2. Ab. P a a d e r, K. Hofschäfer in Stuttgart.
3. Gustav S u n d e r t, Gemeinderath von Stuttgart.
4. D. M e r k e l, Kammgarnspinnereibesitzer von Eßlingen.
5. Kommerzienrath M. K e u b u r g e r † von Stuttgart.
6. Herm. W a g n e r, in Firma Wagner und Starke, Fabrikant in Stuttgart.
7. Com.-Rath W e i ß, Fabrikant in Eßlingen.
8. Com.-Rath H. W i e d e m a n n in Firma Schmidt und Dählmann in Stuttgart.
9. J. G. W o l f, Fabrikant in Stuttgart †.

Diese 9 Mitglieder sind durch Neuwahl auf je 6 Jahre zu ersetzen. Die auf Grund des Art. 20 Abs. 2 Ausgetretenen sind wieder wählbar.

Ferner ist das gestorbene Mitglied

Kommerzienrath C. G a r t e n s t e i n in Cannstatt

auf 3 Jahre zu ersetzen, daher 10 Mitglieder zu wählen sind, von welchen auf den Stimmzetteln eines als auf 3 Jahre gewählt zu bezeichnen ist.

Aus der Kammer scheiden ferner gemäß Art. 21 Abs. 2 des Gesetzes aus die kooptirten Mitglieder:

Gottlieb B e n g e r, Consul in Stuttgart.

Louis E l s a ß, Fabrikant in Cannstatt.

Kommerzienrath H. S o f f m a n n in Ludwigsburg.

A. S c h i e d m a y e r in Firma Schiedmaier und Söhne in Stuttgart.

Ueber die Wählbarkeit enthalten die unten abgedruckten Art. 7-9 des Gesetzes das Nähere.

Der Oberamtsbezirk Waiblingen ist in 2 Abstimmungsbezirke getheilt, nämlich Waiblingen, dem die Gemeinden Waiblingen, Weinstein, Bittenfeld, Endersbach, Großheppach, Hegnach, Hochberg, Hochdorf, Höhenacker, Kleinheppach, Korb, Neckar-Rems, Neustadt und Strümpfelbach zugetheilt sind und W i n n e n d e n, dem die Gemeinden Winnenden, Baach, Birkmannsweiler, Bräuningsweiler, Brezenacker, Bürg, Buoch, Hanweiler, Hertmannsweiler, Höfen, Leutenbach, Mellmersbach, Nebernhardt, Deschelbronn, Oppelsbohm, Reichenbach, Rettersburg, Schwaikheim und Steinach zugehören.

Der Abstimmungsort im Abstimmungsbezirk Waiblingen ist die Stadt Waiblingen und im Abstimmungsbezirk Winnenden die Stadt Winnenden und je das betreffende Rathaus.

Wahlvorsteher ist in Waiblingen der zweite Beamte des Oberamts, Amtmann Frisch und in Winnenden: Verwaltungssaktuar W a e n h u t k o r t.

Waiblingen.

Grabenerde-Abfuhr.

Die Abfuhr der Grabenerde von der Stuttgarter Straße wird am nächsten

Freitag, den 17. d. Mts. Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathause im Abreich vergeben.

Den 15. Januar 1890.

Stadtpflege.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Die Gewerbetreibenden der hiesigen Stadt werden hienit darauf aufmerksam gemacht, daß von jetzt ab die Abgabe von Waaren und die Anfertigung von Arbeiten etc. auf Rechnung der hiesigen Stadtpflege nur auf Grund einer entweder von der unterzeichneten Stelle, oder von dem Stadtbaumeister bzw. Frohnmeister ausgestellten Anweisung erfolgen darf, welche je der betreffenden Rechnung anzuschließen ist. Rechnungen, welche ohne eine solche Anweisung übergeben werden, müßten wieder zurückgegeben werden.

Gleichzeitig wird wiederholt darauf hingewiesen, daß das Rechnungsjahr mit dem 1. April beginnt bzw. abschließt und daher verlangt werden muß, daß dies bei Ausstellung von Rechnungen für die Stadtpflege beachtet wird, denn es kommt zu häufig vor, daß die Rechnungen nach dem Kalenderjahr ausgestellt werden, wodurch eine richtige Verrechnungswiese unmöglich gemacht wird.

Den 13. Januar 1890.

Stadtpflege:
Pfänder.

sie unterscheiden, wird auf Ziffer 5 des Ministerial-Erlasses vom 2. Dezember 1873 (Ministerial-Amtsblatt S. 266) hingewiesen.

10) das weitere Verfahren, wie die Abgrenzung der Wahlbezirke etc, wird später bekannt gemacht werden, die Ortsvorsteher aber werden erinnert, die gegebenen und noch zu erteilenden Vorschriften sorgfältig zu befolgen, namentlich was die Beurkundungen in den Wählerlisten betrifft, die genau wie angegeben zu lauten haben.

R. Oberamt: L h y m.

Die am 21. Januar 1890 stattfindende Wahl beginnt in beiden Abstimmungsorten, Waiblingen und Winnenden an diesem Tag **Vormittags 9 Uhr** und wird **Vormittags 11 Uhr geschlossen.**

Wahlberechtigt sind diejenigen Handels- und Gewerbetreibenden und Handelsgesellschaften, welche in die für diese Wahl aufgestellten Wählerlisten (s. Bekanntmachung vom 1. Noobr. 1889 im Amtsblatt No. 171 und vom 5. Dezbr. 1889 Amtsblatt No. 191) aufgenommen sind.

Das Wahlrecht wird in Person, durch verdeckte, in eine Wahlurne niederzuliegende Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt.

Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses ist öffentlich.

Die Wahl ist gültig, wenn am Schlusse des Wahlaktes mindestens der dritte Theil der Wahlberechtigten abgestimmt hat. Wird diese Zahl nicht erreicht, so ist eine Ergänzungswahl vorzunehmen, die Wahlberechtigten werden daher dringend aufgefordert, recht zahlreich an der Wahlurne zu erscheinen und von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Den 27. Dez. 1889.

R. Oberamt
L h y m.

Waiblingen.

Vorschriften über die Wählbarkeit.

Art. 7.

Zum Mitglied einer Handels- und Gewerbekammer kann nur gewählt werden, wer

- 1) in den für den Bezirk der Kammer geführten Handelsregistern entweder als Inhaber einer Firma oder als persönlich haftender, zur Vertretung einer Handelsgesellschaft befugter Gesellschafter oder als Mitglied des Vorstandes einer Aktiengesellschaft oder Genossenschaft eingetragen ist, oder früher eingetragen war, oder für eigene Rechnung allein oder als Gesellschafter ein zur Gewerbesteuer veranlagtes Handelsgeschäft oder Gewerbe betreibt, und in Folge seiner Anmeldung (Art. 4 Ziff. 2) in die Wählerliste aufgenommen ist oder früher ein solches Handelsgeschäft oder Gewerbe betrieben hat und in die Wählerliste aufgenommen war.

- 2) das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat.

- 3) in dem betreffenden Kammerbezirk seinen ordentlichen Wohnsitz hat.

Art. 8.

Mehrere Gesellschafter einer und derselben Firma oder bei Aktiengesellschaften und Genossenschaften mehrere Vorstandsmitglieder dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder derselben Handels- und Gewerbekammer sein.

Art. 9.

Diejenigen, über deren Vermögen das Sanktionsverfahren gerichtlich eröffnet ist, sind bis nach Abschluß desselben und diejenigen, welche ihre Zahlungen eingestellt haben, während der Dauer der Zahlungs Einstellung weder wahlberechtigt noch wählbar. Außerdem müssen die Betreffenden im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sein.

Den 27. Dez. 1889.

R. Oberamt
L h y m.

Diöcesan-Vereinigung.

Montag, 20. Jan. im Adler zu Waiblingen.

Decan: G e ß.

Waiblingen.

Trauer-Anzeige.



Fremden, Verwandten und Bekannten teilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß unsere

M a r i e

im Alter von 14 1/2 Jahren Mittwoch Abend 4 1/2 Uhr von ihrem langen schweren Leiden

erlöst wurde.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Eltern

Christoph Dieterle

Johanna Dieterle geb. Böhringer.

Beerdigung findet Samstag nach-

mittag 2 Uhr statt.

Wir bitten statt besonderer Anzeige dieses entgegenzu-

nehmen.

Schuld- und Bürgscheine sind zu haben bei C. F. Bud.

Großheppach.

Ich empfehle zu geneigter Abnahme ein großes Quantum vorzügl. selbstgebrannten

Trestler-Branntwein

zu billigem Preis. Durch Erwerbung der Concession zum **Branntwein-Kleinverkauf** über die Straße bin ich in der Lage, schon vom kleinsten Quantum an, abgeben zu können.

Ferdinand H u f.

Ich erlaube mir, dem v. Publikum meine anerkannt guten **garantiert rein wollenen Strickgarne:**

Rest-Garne à M. 2. — per gewogenes 3.-Pfd.

garant. echt naturbr. „ „ 3. — „ „ „ „

24er-Garne farbig „ „ 3.50 „ „ „ „

sowie mein reichhaltiges Lager in rein wollenen best fabricierten **Kammgarn- & Buckskin-Stoffen** zu Herren- und Knaben-Anzügen von M. 3. — per Meter an in 140 cm. breit zu empfehlen.

Musterkarte in Stoffen und Garnen steht gerne zu Diensten.

S. Herion,

Untere Königsstraße 18 Stuttgart.

An Sonn- und christlichen Festtagen bleibt das Geschäft geschlossen und findet kein Versandt statt.

Waiblingen.
Samstag und Sonntag



wozu höflich einlabet
Müller z. Waldhorn.

Waiblingen bei Ludwigsburg.
Schuhmacher-Gesuch.

Ein tüchtiger Arbeiter findet dauernde Beschäftigung. Auch wird ein Lehrling unter günstigen Bedingungen angenommen bei **J. Buhl, Schuhmachermeister.**

Alten und jungen Männern wird die soeben in neuer vermehrter Auflage erschienene Schrift des Med.-Rath Dr. Müller über das **gestörte Nerven- und Sexual-System** sowie dessen radicale Heilung zur Belehrung dringend empfohlen. Preis incl. Zusendung unter Couv. 1 Mk. **C. Kreikenbaum, Braunschweig.**

Neue guttuchende

Erbsen, Bohnen, Linsen, Hafergrützen, süße Birnschnitze und Zwetschgen empfiehlt

Gottlob Weiss.

Von k. k. l. Autoritäten bestens empfohlen!



**DEUTSCHE
SCHAUMWEIN
FABRIK
WACHENHEIM
(Rheinpfalz)**

empfehlen ihre durch natürliche Gährung hergestellten **Schaumweine.**

Generaldepôt für Württemberg u. Hohenzollern:
Joh. Conr. Reihlen in Stuttgart.

Paris 1889: Diplôme d'honneur.
Feinster ungarischer

Tafelhonig

5 Kilo Mt. 6. — franko.
Anton Zohr,
Werschetz (Ungarn.)

Württemberg.

Stuttgart, 15. Jan. In der Gewerbehalle wird am Dienstag den 4. Februar die nächste Ledermesse abgehalten. Der sonst mit derselben verbundene Rindmarkt fällt diesmal aus. — In der Nacht von Sonntag auf Montag wurde bei Jtmann, Rothebühlstraße eingebrochen und 500 Mark bares Geld gestohlen. Von dem Thäter hat man bis jetzt keine Spur. — Heute früh wollte ein in Cannstatt wohnender Wagenrevident auf hiesigem Bahnhof aus dem Zuge springen, ehe derselbe anhielt. Er blieb aber hängen und wurde eine Strecke weit geschleift. Da er über heftige Schmerzen im Rückgrat und im Fuß klagte, wurde er nach dem Katharinenhospital verbracht.

Stuttgart, (Losziehung.) Bei der heute vormittag vorgenommenen Ziehung der Geldprämienlotterie zu Gunsten des Baues eines Krankenhauses der barmherzigen Schwestern fielen die 20 ersten Gewinne auf folgende Nummern: Nr. 1 77801, Nr. 2 17538, Nr. 3 48069, Nr. 4 69391, Nr. 5 73205, Nr. 6 53147, Nr. 7 2318, Nr. 8 23144, Nr. 9 71839, Nr. 10 687, Nr. 11 75475, Nr. 12 74628, Nr. 13 19057, Nr. 14 86460, Nr. 15 102504, Nr. 16 113601, Nr. 17 67319, Nr. 18 73967, Nr. 19 22415, Nr. 20 64301. — Von den Gewinnen ist der erste in die Kollekte von Breitmeyer, Generalagent in Stuttgart, der zweite in die von W. Rupp, Kirchheim u. L., der dritte in die von Ulrich, Niedlingen gefallen.

Waiblingen, 14. Jan. Heute und morgen geht es im hiesigen Schlachthaus lebhaft zu. Herren Gebr. Schäfer, Metzger hier, schlachteten 170 Stück Hammel, welche nach Paris versendet werden. Kopf und Eingeweide werden hier zum verspeisen verkauft.

Waiblingen, 14. Jan. Eine freudige Ueberraschung wurde einem Bürger in Nellingen zu Teil, als er Morgens seinen Stall betrat und dann fand, daß seine Kuh in der vorhergehenden Nacht nicht weniger als drei Kälber zur Welt gebracht hatte, welche gesund und munter waren. Gewiß eine Seltenheit!

Untertürkheim, 13. Jan. Diesen Morgen starb hier Herr Privatier Wegel (früher Badbesitzer in Liebenzell). Er erkrankte vor einigen Tagen an Influenza, dann trat eine Lungenentzündung hinzu, welcher er rasch erlag. Die Zahl der Erkrankungen an Influenza ist hier immer noch groß; nicht wenige Krankheitsfälle haben Lungenentzündung herbeigeführt; man zählt bereits 4 Todesfälle.

Ualen, 13. Jan. Heute Nacht erhängte sich der etwa 65jährige Tuchmacher Melch. Schweiter von hier. Er war schon längst lebensüberdrüssig und wollte sich schon vor einigen Jahren das Leben durch einen Schuß nehmen. Dieser hatte jedoch nicht den gewünschten Erfolg.

Mengen, 13. Jan. Gestern stellte das Dienstmädchen des Delmüllers D. die geschlossene Bettflasche in das Ofenrohr und alsbald explodirte das Gefäß mit solcher Wucht, daß der Ofen und die Fensterscheiben so zertrümmert wurden, daß, wie der Hausherr meinte, aus den Trümmern keine Pfeife und kein Brillenglas mehr zu fertigen wäre. Zum Glück befand sich während der Explosion niemand im Zimmer.

Airheim, 13. Jan. Die Kuh eines hiesigen Einwohners brachte letzte Nacht ein vollständig ganz gesundes und munteres Kalb zur Welt, das mit zwei vollständig ausgewachsenen Köpfen, an denen nicht der mindeste Unterschied zu bemerken wäre, versehen ist.

Deutsches Reich.

Berlin. Wie auf den mit dem 1. Okt. v. J. neu eingeführten Postwertzeichen, so wird auch auf den Münzen der Reichsadler einer Veränderung unterzogen und demselben eine mehr den Anforderungen der

Heraldit entsprechende Gestalt gegeben. Zwanzig Markstücke mit dem neuen Reichsadler sind bereits in diesen Tagen im Verkehr erschienen.

Dortmund, 13. Jan. Eine leichtsinnige Wette kostete dem Bergmann Kolobius das Leben. Derselbe wollte nämlich hintereinander fünfzehn halbe Schoppen Schnaps trinken, brach aber zusammen, als er bis auf 13 gekommen.

Gera, 7. Jan. In der hiesigen Buch- und Steinruderei von Stier sprach im Sommer v. J. ein Handwerksbursche um ein Geschenk an. Er erhielt dies, nachdem er seine Papiere, die er in einer verschlossenen Brieftasche mit sich trug, vorgezeigt hatte. Als sich der arme Reisende entfernt hatte, gewahrte man, daß er seine Brieftasche zurückgelassen hatte. Diese wurde wenig geachtet und in irgend einen Winkel geworfen, wo sie bis jetzt geruht hat und von dem Druckerbesitzer bei einer gründlichen Aufräumung wieder aufgefunden wurde. Nun wurde sie einer eingehenden Durchsicht unterworfen und siehe da, der Inhalt der Tasche repräsentirte einen Werth von über 60 000 M., welche Summe auf Grund der Papiere am 1. Sept. d. J. in London zu erheben ist, ob der arme Reisende rechtmäßiger Besitzer dieser Werthpapiere war, oder ob Jemand anders Anspruch darauf erheben wird, muß vorläufig dahingestellt bleiben.

Ausland.

Oesterreich. Der Kaiser Franz Josef übersandte, wie nachträglich verlautet, dem deutschen Kaiser zum Jahreswechsel 10,000 Virginia-cigarren feinsten Güte, die gleiche Festgabe erhielten der Kaiser Alexander von Rußland und der König Humbert von Italien.

Chester, 12. Jan. Unter eigentümlichen Umständen brachte sich ein alter Mann Namens Crawford letzter Tage in Chester ums Leben. Nachdem er seinen besten Anzug, frische Wäsche und Gledhandschuhe angethan hatte, hing er eine schwarze Fahne aus dem Fenster, legte eine Schiefertafel vor sich hin, auf welcher die Bitte stand, man möge ihn so begraben, wie man ihn fände und verschluckte darauf arsenikhaltiges Insektenpulver. Als die Polizei ins Haus drang, fand sie den Alten als Leiche vor.

Paris, 12. Jan. Das Ehepaar Degrelle in der Avenue Rapp Nr. 33, welches ein Jahr nach seiner Verheirathung mit Zwillingen, einem Knaben und einem Mädchen, beschenkt wurde, erhielt am 11. Mai v. J. noch einen Zuwachs von Vierlingen, vier Mädchen, welche sich alle recht wohl befinden. Sie sehen sich so ähnlich, daß man sie durch farbige Bändchen von einander unterscheiden muß, um sie nicht zu verwechseln; um ihr Hälschen trägt Marguerite ein weißes, Adele ein rotes, Flora ein rosa und Stephanie ein blaues Bändchen. Die Kleinen, welche mit der Saugflasche erzogen werden, vertilgen jeden Monat für 60 Frs. Milch und da auch die beiden älteren Zwillinge einen guten Appetit haben und die Eltern es den Kindern an nichts fehlen lassen wollen, so kann man sich denken, daß bei dem geringen Einkommen des Vaters für sie selbst oft Schmalhans Küchenmeister sein muß.

Rom, 15. Jan. Der Kronprinz hat mit Begleitung seine Orientreise angetreten.

London, 15. Jan. Todesfälle infolge von Lungenerkrankungen sind in vergangener Woche 1070 vorgekommen, 522 mehr als der Durchschnitt. In Edinburgh, Glasgow und Dublin ist die Sterblichkeit ebenfalls bedeutend gestiegen.

Baltimore, 14. Jan. Der der Northern Centraaleisenbahn gehörige Getreide-Elevator im Werte von 300,000 Dollars mit 750,000 Bushels Getreide ist niedergebrannt. Der englische Dampfer Sacrabasco, der in der Nähe der Werft lag, ist ebenfalls verbrannt.

Madrid, 15. Jan. Der König hatte eine gute Nacht. Die Besserung dauert fort.

Madrid, 14. Jan. Die Nachrichten aus Portugal machen hier großen Eindruck. Man befürchtet den Ausbruch republikanischer Unruhen in Bissabon und Oporto. Nach den Beratungen mit den Ministern des Krieges, der Marine und des Auswärtigen soll Sagasta beschließen haben, die Besatzung von Badajoz und anderen Orten an der portugiesischen Grenze zu verstärken und ein Kriegsschiff nach Bissabor zu senden.

Lagenauf, 15. Jan. Gestern um 9 1/2 Uhr abends fand hier ein heftiges Erdbeben statt. In dem dichtgefüllten Theater entstand infolge Feuerrufs eine vorübergehende Panik. Das Publikum beruhigte sich bald wieder.

Oporto, 14. Jan. Gegen Mittag durchzogen Truppen unter dem Ruf: „Nieder mit England“ die Stadt. Als die Aufwiegler das Haus des englischen Konsuls mit Steinen bewarfen, schritt die Polizei ein und zerstreute die Kundgebenden, die dann ruhig auseinandergingen. Das englische Konsulat wird polizeilich bewacht.

Bissabon, 14. Jan. Serpa Pimental ist mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt worden. Gestern durchzogen Boikottanten die Straßen, stießen jedoch keine aufrührerischen Rufe aus, sondern ließen nur Serpa Pinto hochleben. Ein großer Haufen mit portugiesischen Fahnen vor die auswärtigen Gesandtschaften und brachte vor der deutschen, der französischen und der spanischen Gesandtschaft begeisterte Kundgebungen dar. Vorgestern wurden 66 Verhaftungen vorgenommen. Serpa Pimental gehört einer Partei an, die in Afrika keinen Schritt thun will, ohne in Einklang mit England zu sein. Man nimmt an, er werde bei Lord Salisbury mehr erlangen.

New York, 15. Jan. Briefen aus Rio de Janeiro zufolge wurden bei der Revolte vom 18. Dec. 100 Mütter getödtet und am nächsten Tage 21 Auführer hingerichtet.

Dunkel!

Erzählung von Friedrich Friedrieh.

(Fortsetzung.)

Er traf Anna in trauriger Stimmung. Schon vor Wochen hatte sie sich Mühe gegeben, die Erlaubnis zu erlangen, ihren Bruder besuchen zu dürfen. Körper selbst hatte sich beim Richter für sie verwandt, es war ihr die Bitte abgelehnt. Körper war erbittert darüber gewesen.

„Bitte ihn nicht zum zweiten Male,“ hatte Körper zu seiner Verlobten gesagt.

Anna's Trauer fiel ihm an diesem Abend auf. Sie hatte geweint denn noch waren ihre Augen geröthet. Auch ihrer Mutter sah man an, daß sie geweint hatte.

„Weshalb hast Du geweint, Anna?“ fragte Körper sie, indem er nach dem Gruße vor ihr stehen blieb und ihr ins Auge blickte.

Anna schwieg.

Noch einmal wiederholte er die Frage.

„Verdiene ich Dein ganzes Vertrauen nicht mehr?“ fügte er hinzu.

„Doch — doch!“ erwiderte Anna und kämpfte auf's Neue mit Thränen.

„So sage es mir,“ bat Körper.

Anna zögerte.

„Sie ist heute wieder bei dem Criminalrichter gewesen und hat ihn noch einmal um die Unterredung mit Heinrich gebeten,“ gab ihre Mutter zur Antwort.

„Anna — welche Thorheit!“ rief Körper. „Und er hat es Dir abgeschlagen?“

„Ja,“ erwiderte Anna.

„Ich hätte es Dir vorher sagen können, weshalb hast Du es ohne mein Wissen gethan?“

„Ich wollte Dir keinen Verdruß bereiten — ich hoffte, daß er meinen Bitten nachgeben würde,“ gab Anna zur Antwort.

„Und sagst Du mir, weshalb er es nicht gestatten könne?“ warf Körper fragend ein.

„Die Untersuchung gegen Heinrich sei noch nicht beendet, — vorher dürfte Niemand mit ihm sprechen.“

„Hat er weiter nichts gesagt?“ fragte Körper weiter. „Hat er sich nicht ausgesprochen, wohin — wohin diese Untersuchungen führen würden?“

Sie bedeckte das Gesicht mit beiden Händen. Der Schmerz brach auf's Neue in ihr los.

Und Körper besaß kein Mittel, sie zu trösten — kein Wort. Er schritt im Zimmer auf und ab. Da richtete sich Anna wieder empor.

„Herrmann,“ rief sie, während ihr Auge angstvoll auf ihn gerichtet war, „und auch Du hast keine Hoffnung mehr — auch Du nicht?“

Diese Frage schnitt in sein Herz. Was sollte er ihr erwidern? Noch einige Male schritt er aufgeregter im Zimmer auf und ab, dann blieb er vor ihr stehen.

„Anna,“ sprach er, und seine Stimme bebte leise, „Du weißt, wie ich selbst die Hoffnung in Dir angefaßt habe, wie ich an Heinrich's Unschuld glaubte. Ich habe Dir gesagt, wie es für mich nur ein Mittel giebt, ihn zu befreien, daß ich seine Unschuld beweisen, den wirklichen Mörder auffinden muß. Ich habe Dir gelobt, dies zu erreichen und noch — noch ist es mir nicht gelungen. Nicht eine Stunde lang habe ich mein Versprechen vergessen, Tag und Nacht bin ich thätig gewesen, die Spur des Mörders zu entdecken! O, ich habe meinen Kopf angestrengt, gemartert, mit Gewalt wollte ich ihm einen Weg abzuwinnen, auf dem ich

mein Ziel erreichen konnte — es ist alles vergebens gewesen! Du hast mich oft gefragt, ob ich krank sei, weil Dich meine bleichen Wangen besorgt machten — ich möchte Dir nicht gestehen, wie dies die Folgen meiner rastlosen Thätigkeit, die Folge meines Schmerzes, Heinrich nicht helfen zu können, war.

„Gieb mir ein Mittel an, wodurch ich Heinrich's Unschuld beweisen kann, nur eine leiche Spur, die den Mörder verrät, und Alles — Alles soll einen guten Ausgang nehmen. Ich habe auf meine Erfahrung, mein scharfes Auge, meine Kraft, habe auf Glück und Zufall gebaut; es hat mich Alles im Stich gelassen — ich weiß nicht mehr, was ich beginnen soll!“

„Ich mache Dir keinen Vorwurf,“ erwiderte Anna, ich weiß ja, daß Du Dein Wort gehalten haben würdest — und dennoch — Heinrich darf nicht verurteilt werden, er kann die That nicht begangen haben!“

„Sei ruhig, Anna,“ bat sie Körper. „Noch ist der Urteilspruch über ihn nicht ausgesprochen, gieb die Hoffnung nicht auf!“

Es gelang ihm wenig, Anna und ihre Mutter zu trösten. Langsam traurig schwand der Abend dahin und dennoch war es ziemlich spät geworden, als Körper endlich fortging.

Wieder nahm er seinen Weg durch die kleine Pforte der Gartenmauer. Es war eine dunkle Nacht, allein er kannte ja den Weg genau. Leise verschloß er die Thür wieder. Einen Augenblick blieb er neben ihr stehen. Er dachte noch an den Schmerz derer, die er soeben verlassen hatte. Da war es ihm, als ob von der Straße her Schritte in die enge Gasse lenkten. Wer hatte zu dieser Zeit hier noch etwas zu suchen? Er lehnte sich dicht an die Thür und blieb regungslos stehen. Eine in einem Mantel gehüllte dunkle Gestalt eilte an ihm vorüber — ein Mann. War das nicht Prell? Seine Gestalt, sein Gang! Es war Körper fast, als ob er die dunklen Augen des Arztes hätte funkeln sehen.

Nur wenige Schritte von ihm entfernt, blieb der Mann einen Augenblick stehen. Er erhob den Arm und schien einen Gegenstand über die Mauer geworfen zu haben, und dann eilte er weiter.

Körper war überrascht. Was konnte es sein. Hatte er wirklich den Doktor gesehen? Er mußte es wissen, mußte sich davon überzeugen. Hastig folgte er ihm. Er sah die Gestalt zwischen den Gärten schnell weiter gehen. Er beschleunigte seine Schritte. Der Verfolgte mochte ihn hören — er fing an zu laufen. Auch Körper lief. Immer verdächtiger war ihm das Vorhaben dieses Mannes erschienen. Da stolperte er über einen Stein und fiel. Hastig raffte er sich empor und eilte weiter.

Er hatte die Gestalt aus den Augen verloren. Er verdoppelte seine Eile — vergebens. Sollte der Mann in einen Garten geeilt sein? Es war kaum anders möglich, denn sein Fall hatte nicht eine Minute Verzögerung hervorgerufen. Er eilte zurück — untersuchte die in die Gärten führenden Thüren — sie waren sämtlich verschlossen. Wieder eilte er weiter. Der Weg führte auf die Promenade, welche die Stadt umgab. Dort teilte er sich nach mehreren Richtungen hin. Welcher sollte er folgen?

Einen Augenblick stand er überlegend still. Wenn es wirklich der Doktor gewesen war? Schnell entschlossen schlug er den zum Thore führenden Weg ein. Athemlos kam er vor dem Thore an. Vor dem Thore zu Prell's Hause hielt er an. Dicht an einen der großen Steinpfeiler lehnte er sich an.

Er war so schnell geeilt, daß der Doktor unmöglich schon vor ihm sein Haus erreicht haben konnte. Er blickte nach dem Hause hinüber, sämtliche Fenster desselben waren dunkel. Regungslos blieb er stehen. Prell kam nicht. Sollte er sich doch in der Gestalt geirrt haben? Er glaubte es nicht, denn sein Auge war scharf. Und doch mußte Prell jetzt heimgekehrt sein, denn länger als eine halbe Stunde stand er bereits neben dem Thore.

Plötzlich tauchte in dem Hause, in des Doktors Zimmer Licht auf.

„Ha! Er ist auf einem anderen Wege zurückgekehrt!“ rief Körper unwillkürlich leise. „Was konnte ihn zu dieser Vorsicht veranlaßt haben? Was hatte er überdies in der kleinen Gasse zu schaffen gehabt? Was hatte er über die Mauer geworfen? Weshalb war er so eilig gestoben? Alle diese Fragen legte Körper sich vor, ohne eine einzige beantworten zu können.

Und dann wieder mußte er sich fragen, ob er sich nicht in der Person getäuscht habe — es war Nacht! Aber drüben das Licht in des Doktors Zimmer! Schon nach wenigen Minuten würde es wieder ausgelöscht.

(Fortsetzung folgt.)

Weißer Seidenstoffe v. 95 Pfge. bis 18.20 p.
Met. — glatt, gestreift u. gemustert (ca. 150 versch. Qual.) — verk.
roben- und stückweise porto- u. zollfrei das Fabrik-Dépôt **G. Henneberg**
(R. u. R. Hoslied.) Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto.

Velour und Sammgarne für Herren- und Knaben-
kleider, reine Wolle und nadelfertig ca. 140 cm
breit à M. 3.45 per Meter versenden direkt an
Private in einzelnen Metern, sowie ganzen Stücken
portofrei in's Haus Berlin-Fabrik-Dépôt **Oettinger**
& Co., Frankfurt a. M. Muster unserer reichhaltigen Collectionen
bereitwillig franko.